

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Betreuung der e-Learning-Plattform auf www.bap-akademie-elearning.de arbeiten der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP) und die BAP – Bundesakademie für Personaldienstleistungen GmbH (BAP Akademie) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 EU-DSGVO).

Für welche Datenverarbeitungen besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Auf der e-Learning-Plattform unter www.bap-akademie-elearning.de werden sowohl kostenlose Fortbildungen für Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen des BAP als auch kostenpflichtige Seminare durch die BAP Akademie angeboten. Die Verarbeitung der hierfür benötigten personenbezogenen Daten erfolgt hierbei im selben System (Moodle). Des Weiteren nutzen BAP und BAP Akademie dieselbe Adressdatenbank (mandantenfähig) sowie denselben Unternehmensserver (mit getrennten Ordnerstrukturen). Für die Verarbeitung in den vorgenannten Systemen sind der BAP und die BAP Akademie gemeinsam verantwortlich. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können den Datenschutzerklärungen des BAP und der BAP Akademie entnommen werden.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben der BAP und die BAP Akademie vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der EU-DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 EU-DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Betreuung der e-Learning-Plattform auf www.bap-akademie-elearning.de Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder vom BAP oder der BAP Akademie betrieben werden.

Datenverarbeitung / Prozessabschnitt	Erfüllung der Pflichten durch:
Durchführung kostenpflichtiger Seminare	BAP Akademie
Fortbildung von Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen des BAP	BAP

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
 - der BAP für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Fortbildung von Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen des BAP zuständig und
 - die BAP Akademie für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Durchführung kostenpflichtiger Seminare zuständig.
- Der BAP und die BAP Akademie machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 EU-DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl beim BAP als auch bei der BAP Akademie geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.